

# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Durchführungsbestimmungen

### der Leistungsklasse Bergisches Land B-Junioren (Jahrgänge 2001/2002)

#### Spielzeit 2017/18

Die Leistungsklasse Bergisches Land B-Junioren trägt der Tatsache Rechnung, dass der Regelspielbetrieb in den einzelnen Kreisen durch die sinkende Anzahl von Mannschaften nicht immer gewährleistet werden kann. Des Weiteren soll die Attraktivität des Spielbetriebes unterhalb der Niederrheinliga für die Vereine gestärkt werden. Da es eine kreisübergreifende Leistungsklasse ist kommt hier der § 8 Abs. 2 der Jugendspielordnung zur Anwendung. Mittelfristig wird eine Verbesserung des Spielniveaus erwartet. Die Organisation des weiteren Spielbetriebes der B-Junioren unterhalb der Leistungsklasse Bergisches Land obliegt dem jeweiligen Kreis. Eine Kooperation zwischen Kreisen ist zulässig.

#### 1. Termine

Die Spiele werden nach dem Spielplan des Staffelleiters im DFBnet angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSPO möglich. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Bei einer Spielverlegung muss das Spiel grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag zur Austragung kommen.

#### 2. Spielkleidung / Rückennummern

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, muss der Platzverein die Spielkleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereit zu halten. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Die Nummern müssen sich in der Farbe deutlich von der Spielkleidung abheben. Die Nummerierung muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Stutzenbänder müssen die gleiche Farbe wie die Stutzen aufweisen.

**Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig.**

#### 3. Schiedsrichter / SR-Assistenten, Kreisaufsicht

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft angesetzt.

SR-Assistenten **können** beim jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

#### Fahrtkosten und Spesen:

Fahrtkosten und Spesen werden pauschal vergütet, und zwar:

**Schiedsrichter: € 20,--** bei Spielausfall: **€ 13,30**

**SR-Assistenten: € 10,--** bei Spielausfall: **€ 7,70**

Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen gibt es keine Wartezeit. Das Spiel muss dann von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepiffen werden, dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- e) Betreuer des Platzvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- f) Betreuer des Gastvereins
- g) Betreuer des Platzvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seine Anschrift im Spielbericht (SR-Adresse) anzugeben hat.

Der Spielleiter ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt!

Einigen sich die Vereine nicht, wird das Spiel für beide als verloren gewertet.

Für die Spiele der Leistungsklasse Bergisches Land kann beim Staffelleiter bis 10 Tage vor Spielbeginn eine Kreisaufsicht beantragt werden. Die Spesen in Höhe von € 30,-- sind vor Spielbeginn vom beantragenden Verein an die Kreisaufsicht zu bezahlen.

#### **4. Regelspieltag und Anstoßzeit**

Der Regelspieltag ist der Sonntag. Die Spiele sind nicht vor 11.00 Uhr sonntags anzusetzen. Wenn der Gegner damit einverstanden ist, können die Spiele auch vorverlegt werden. Die Beantragung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“.

#### **5. Spielorganisation**

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler und der Schiedsrichter per Handschlag. Nach Spielende sollte auch von dort die Verabschiedung erfolgen.

#### **6. Qualifizierung der Trainer/-innen**

Die Trainer/-innen der B-Junioren-Mannschaften, die in der Leistungsklasse Bergisches Land spielen, sollten im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz, Profil Kinder- und Jugendtraining im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

#### **7. Spielberichte**

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ nach § 29 der JSpo/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter bzw. der Spielleiter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter bzw. Spielleiter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter freizugeben.

Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dies unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichtes am Spielort nicht möglich, ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den Staffelleiter zu versenden. Anhand des Papierspielberichtes pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein. Darüber hinaus sind alle Vereine bei Verwendung des Papierspielberichtes verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichtes sind die Platzvereine gemäß § 19 (9) JSpo/WDFV verpflichtet, bei Wochenendspielen die Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Spielabbruchs oder Spielausfalls bei Spielen am Samstag/Sonntag bis eine Stunde nach Spielende einzugeben. Gleiches gilt für Spiele an den übrigen Wochentagen. Auch bei der Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Ergebnis bis 1 Stunde nach Spielende zu übermitteln. Sollte der Schiedsrichter den Spielbericht wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Verspätete Meldungen werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt.

## **8. Spielerpässe**

Die Spielerpässe sind auch bei Einsatz des elektronischen Spielberichts dem Schiedsrichter rechtzeitig zur Kontrolle vorzulegen. Die Spielerpässe sind auch bei Einsatz des elektronischen Spielberichts dem Schiedsrichter rechtzeitig zur Kontrolle vorzulegen. Sofern die Pässe elektronisch eingepflegt und die aktuellen Passbilder hochgeladen sind, können diese auch elektronisch vorgelegt werden, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind. Fehlende Pässe werden vom Schiedsrichter im Bericht zum Spiel vermerkt. Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts ist die Unterschrift der Spieler nicht notwendig. Kann der Verein auf Grund von kurzfristigen Neuanmeldungen oder aus anderen Gründen einen Spieler nicht im elektronischen Spielbericht aufstellen, hat der Verein den Namen des Spielers im Feld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ einzutragen und der Schiedsrichter die Eingaben zu kontrollieren. Spielerpässe, die bei den Spielen fehlen, sind spätestens eine Woche nach dem Spiel bzw. nach Rücksendung von der Passstelle zur Prüfung der Spielberechtigung an den Staffelleiter zu senden. Bei Pässen, die nicht innerhalb einer Woche eingereicht werden, gilt das Verfahren von Amt wegen zur Feststellung der Spielberechtigung als eröffnet. Bei Beanstandung eines Passes durch den Schiedsrichter ist der Pass innerhalb von einer Woche in ordnungsgemäßen Zustand dem Staffelleiter vorzulegen. Den Pässen ist ein Freiumschlag zur Rücksendung beizufügen.

## **9. Auswechselspieler**

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes sind vor dem Spiel die Auswechselspieler einzutragen (maximal 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung den Spieler nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechende Einwechslung. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ein ausgewechselter Spieler darf wieder eingesetzt werden. Es dürfen maximal 4 Spieler incl. Torhüter gewechselt werden.

## **10. Meisterschaft und Qualifikation Niederrheinliga**

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Ist auch dieses gleich, zählen die mehr erzielten Tore. Sollte auch hier Gleichstand herrschen findet ein Entscheidungsspiel bzw.

Entscheidungsspiele auf neutralem Platz statt, falls die Platzierung für die Meisterschaft, Qualifikation oder den Abstieg entscheidend ist.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 die Plätze 1 - 3 in der Leistungsklasse Bergisches Land belegen, nehmen unabhängig von ihrer Kreiszugehörigkeit an den Qualifikationsspielen zur B-Junioren-Niederrheinliga teil. Erhält ein teilnahmeberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf einen der nächstplatzierten 3 Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.

## **11. Auf- und Abstieg LK Bergisches Land**

### **Aufstieg:**

Die Gruppenersten der KLK der Kreise Solingen, Wuppertal-Niederberg und Remscheid steigen direkt in die LK Bergisches Land auf.

### **Abstieg:**

Die Mannschaften, die am Ende der Spielzeit die Plätze 10, 11 und 12 in der LK Bergisches Land belegen, steigen in die KLK des jeweiligen Kreises ab.

Steigt ein Verein aus der B-Junioren-Niederrheinliga in die LK Bergisches Land ab, dessen zweite Mannschaft einen Nichtabstiegsplatz in der LK Bergisches Land belegt, so muss diese Mannschaft in die jeweilige KLK des Kreises absteigen.

Die Mannschaften, die die Plätze 6 bis 9 in der Bergischen Leistungsklasse belegen, müssen sich in Qualifikationsspielen erneut für die BLK qualifizieren. Die Qualifikation wird in 2 Gruppen a 4 Mannschaften ausgetragen. Weitere Teilnehmer an der Qualifikation werden die drei Zweitplatzierten der Leistungsklassen der teilnehmenden drei Kreise sein. Den letzten freien Platz erhält der Drittplatzierte aus der Leistungsklasse des Kreises, der die meisten Mannschaften der Altersklasse im Spielbetrieb hat. Die Qualifikationsspiele zur BLK finden im Zeitraum 10.06 bis 02.07.2017 statt. Die Qualifikationsgruppen werden ausgelost, zuerst die Mannschaften der BLK als Köpfe der beiden Gruppen und dann die Mannschaften der Leistungsklasse.

Die Anzahl der freien Aufstiegsplätze in der BLK ist abhängig vom Auf- und Abstieg von Mannschaften in, bzw. aus der Niederrheinliga.

Für die Qualifikationsspiele ergehen daher gesonderte Durchführungsbestimmungen.

## **12. Staffelleiter**

**Fritz Stuhlpfarrer**  
**Helene-Lange-Str. 17**  
**40789 Monheim**

Telefon: 02173 - 40 990 69

Telefax: 02173 - 62 104

Mobil: 0171 - 53 279 93

[f.stuhlpfarrer@t-online.de](mailto:f.stuhlpfarrer@t-online.de)

## **13. Schiedsrichteransetzer**

### **Kreis Solingen:**

Thomas Bender

Telefon:02174/649914

@: [bender-thomas@gmx.net](mailto:bender-thomas@gmx.net)

**Kreis Wuppertal-Niederberg:** Wolfgang Vaak  
Rheinische Straße 45  
42279 Wuppertal  
Telefon: 0202/641308  
@: [wolfgangvaak@arcor.de](mailto:wolfgangvaak@arcor.de)

**Kreis Remscheid:** Sören Kronfeld  
Parkstr. 8  
42853 Remscheid  
Telefon: 0172/70626373

#### **14. Zuständiges Rechtsorgan**

Zuständig ist bei zwei beteiligten Vereinen aus einem Kreis das jeweilige Kreisjugendsportgericht. Gehören die beteiligten Vereine zwei verschiedenen Kreisen an, ist das Kreisjugendsportgericht des neutralen Kreises zuständig. Einsprüche sind an die entsprechende Anschrift zu richten:

**Kreis Solingen:** **Vorsitzender der KJSG**  
Andreas Scheller  
Friedenstr. 120  
42699 Solingen  
Telefon: 0212/334520

**Kreis Wuppertal-Niederberg:** **Vorsitzender der KJSG**  
n.N

**Kreis Remscheid:** **Vorsitzender der KJSG**  
Joachim Fleper  
Lobachstr. 13  
42857 Remscheid  
Telefon: 02191/167469

Gegen Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist die Beschwerde zulässig. Diese ist an die spielleitende Stelle zu richten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird der Vorgang an den jeweiligen Kreisvorstand des Heimatvereins abgegeben.

#### **15. Zusammensetzung der LK Bergisches Land**

Die Leistungsklasse Bergisches Land der B-Junioren startet in der Spielzeit 2017/18 mit 12 Mannschaften:

Zweite Mannschaften von Vereinen, die in der B-Junioren-Niederrheinliga spielen, können nominiert werden, vorausgesetzt bei der zweiten Mannschaft handelt es sich um den jüngeren Jahrgang B-Junioren und die Mannschaft hat sich unter sportlichen Gesichtspunkten qualifiziert.

Die Staffel der Bergischen-Leistungsklasse wird im Kreis Wuppertal - Niederberg angelegt. Amtliche Mitteilungen erfolgen in der AM-online unter Kreis Wuppertal - Niederberg und sind für alle teilnehmenden Vereine bindend. Die Vereine sind verpflichtet, sich entsprechend selbst zu informieren.